

Leistungsvereinbarung

zwischen

der Gruppe Aussenraumgestaltung und

der Projektleitung Siedlungsentwicklung

1. Ziele

Bis die Siedlung Kirchacker überbaut wird (1. Etappe in rund 3-4 Jahren, Etappe 2 in rund 8-10 Jahren) soll der Mieterschaft bezüglich Gestaltung und Nutzung der Aussenräume mehr Handlungsspielraum gewährt werden.

Die Mieterschaft verpflichtet sich, Aufwertungen und Projekte gemäss Ziffer 2 selbständig und eigenverantwortlich *naturnah*¹ umzusetzen. Sie sollen nicht aufwändig sein, bzw. in einem passenden Verhältnis zu der limitierten Zeitdauer sein und allen Generationen der Begegnung, der Entspannung und Bewegung dienen.

2. Gegenstand (Projektübersicht)

Im Workshop vom 19. August 2023 wurden die Projektideen festgelegt und anschliessend von den Teilnehmenden noch ergänzt und auf einer Übersicht vom 26. August 2023 zusammengestellt. Diese gilt als massgebende Grundlage, siehe Beilage 1 (ohne Pingpongisch, beinhaltend aber auch der Unterhalt).

3. Beitrag der BG PF

Die Baugenossenschaft stellt einmalig 15'000 Franken für dieses Gesamtprojekt zur Verfügung. Der Betrag steht für Investitionen wie für den Unterhalt zur Verfügung.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen sind, materiell kontrolliert und visiert, direkt der Geschäftsstelle der BG PF (B. Gugger, Dianaweg 10, 3097 Liebefeld) zur Zahlung zu schicken.

Beiträge Dritter werden der BG PF einbezahlt und der «Schattenrechnung» gutgeschrieben. Schattenrechnung: Es wird in der Jahresrechnung der BG PF kein eigenes Konto geführt, das Vermögen (ohne Zinsberechnung) wird nur in einer einfachen Excel-Tabelle mit Erfolgsrechnung nachgewiesen.

5. Jährliche Berichterstattung

Die Berichterstattung jeweils per Ende Januar soll Auskunft geben über den Fortschritt des Projektes. Sie wird entschädigt mit 300 Franken pro Jahr.

Inhalt:

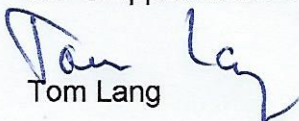
1. Zusammenfassung

2. Umsetzung Projekte (Erfahrungen, Erfolge, ...)

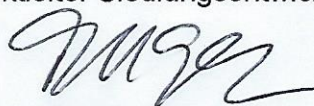
¹ Grundlagen: Berner Praxishandbuch Biodiversität; Biodiversität in der Stadt Bern «Handbuch und Ratgeber»

3. Stand Kosten (IST [Angaben liefert die Geschäftsstelle], Prognose)
 4. Risiken (Chancen, Gefahren)
 5. Organisation, Umfeld
u.a. Zusammenarbeit mit Fröschmatt etc.
 6. ZPP 5 Fröschmatt (Zone mit Planungspflicht)
Aus dem kleinen «Pilotprojekt» wollen wir die Rahmenbedingungen für die spätere Aussenraumgestaltung ableiten. Was sind die Erkenntnisse?
 7. Gesamtbeurteilung
6. Weitere Punkte zur Erfüllung der Vereinbarung
- 6.1 Pflege und Aufsicht
Die Pflege erfolgt nach den Kriterien der Biodiversität (Handbuch liegt vor).
Beratung wird falls notwendig bei Stadtgrün Bern angefordert.
Verantwortlichkeiten und Stellvertretungen sind definiert.
 - 6.2 Eigenleistungen
Die Gruppe erbringt Leistungen durch Zeit (Freiwilligenarbeit) oder finanzielle Beiträge an den Kosten und am Unterhalt.
 - 6.3 Brücke zum Planungsinstrument (ZPP)
Das Planungsinstrument fordert, dass 15% der zukünftigen Perimeter Fläche naturnah ausgestaltet wird. Es geht darum, bereits Verknüpfungen mit dieser Zielgrösse herzustellen (Zielabweichungen festhalten, keine Neophyten, kein Dünger einsetzen etc.).
 - 6.4 Nachfolgeregelung
Die Nachfolge muss in allen Bereichen durch eine vorsichtige Planung stets gewährleistet sein.
 - 6.5 Controlling
Durch eine dauernde Begleitung und Überwachung der Projekte ist die Gruppe in der Lage, zielführende Korrekturmassnahmen nach Ziffer 1 vorzunehmen.
 - 6.6 Anpassung der Vereinbarung
Die Baugenossenschaft Pro Familia Kirchacker resp. der unterzeichnende Projektleiter steuert das Pilotprojekt über den jährlichen Bericht. Er kann im Gespräch mit der Gruppe Nachbesserungen oder Anpassungen verlangen. Die Gruppe muss aufzeigen, warum die Forderungen nur teilweise oder nicht erfüllt werden können. Allenfalls muss die Vereinbarung angepasst oder sogar das Pilotprojekt im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgelöst werden.

Verantwortlicher der Leistungsvereinbarung
der Gruppe Aussenraumgestaltung


Tom Lang

Projektleiter Siedlungsentwicklung


Robert Gugger